

**Kleine Anfrage (Peter Wasserfallen, SVP): Begegnungszone Robinsonweg
- Was ist los?!**

Dem Artikel „Kampfzone Begegnungszone“ von Andrea Sommer auf Seite 30 in der Berner Zeitung vom Samstag, 5. September 2009 zufolge findet zur Zeit in Sachen Planung einer Begegnungszone am Robinsonweg im Osten von Bern einerseits vor Ort ein Nachbarschaftsstreit darüber und andererseits eine gestörte Kommunikation seitens der städtischen Verkehrsplanung gegenüber den Gegnern einer Begegnungszone statt.

Offenbar soll nicht allein eine Temporeduktion auf 20 km/h eingeführt werden, sondern sollen auch noch allerlei zum Teil durch die Anwohner zu unterhaltende Hindernisse wie Blumenringe, Sitzbänke oder Spielkisten in und am Rand der Strasse hingestellt werden.

Im Nachbarschaftsstreit geht es vor allem um den Zwist zwischen der lärmbefürchtenden, hindernisablehnenden, aber nicht fundamental gegen die Temporeduzierung opponierenden jahrzehntelangen Anwohnerschaft und einer die vollen Massnahmen fordernden Neuzuzügergruppe um den alt Stadtrat Ueli Stückelberger (GFL).

Bei der gestörten Kommunikation seitens der Verkehrsplanung geht es darum, dass offenbar zum einen den Gegner beschieden wurde, dass „die Stadt am Robinsonweg ohnehin machen könne, was sie wolle“ (laut einem Anwohner) - so schon des öfters geschehen - und zum anderen die Einladung zur Anhörung der betroffenen Anwohnern durch die Verkehrsplanung - allgemein üblich - von den befürwortenden Initianten und nicht von der Stadt verschickt werden.

Allgemein macht es heute den Anschein, dass Begegnungszonen bei der Stadt - als Partikularinteresse notabene - quasi bestellt werden können, anschliessend meist auch errichtet werden und danach wohl auf ewig bestehen bleiben.

Der Gemeinderat wird deshalb hiermit beauftragt zu beantworten:

1. Ist es heute so, dass Begegnungszonen de facto hauptsächlich auf Bestellung hin errichtet werden?
2. Was geschieht mit Begegnungszonen, wenn die sie einst fordernden Familien weggezogen oder aber sich bei deren Kindern altershalber die Interessenräume anderswohin verlagert haben und die restlichen Familien kein Interesse an der Begegnungszone mehr haben oder gar keine Familien mehr dort wohnen?
3. Sollte in Zukunft nicht besser die Stadt selber die Einladungen zur Anhörung der Anwohner verschicken?
4. Ist es generell seitens der Stadt üblich, ihr nicht genehme Einzelpersonen oder Gruppierungen trotz „laufendem Verfahren“ vor vollendete Tatsachen zu stellen und zum Teil regelrecht abzukanzeln?

Bern, 10. September 2009

Kleine Anfrage Peter Wasserfallen (SVP), Erich J. Hess